

Die Gemeinden Furth und Weihmichl
Am Rathaus 6
84095 Furth b. Landshut



Gemeinde Furth



Gemeinde Weihmichl

B 299 zwischen Landshut und Neustadt/Do.;
Resolution für den Bau einer Umgehungsstraße um die Ortschaften Arth, Weihmichl, Unter- und
Oberneuhausen

24.09.2014

Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder des Bundesverkehrsausschusses,

seit vielen Jahren bemühen sich die Gemeinden Furth und Weihmichl um die Verlegung der aktuellen Verkehrsstrasse. Inzwischen liegt der „Gesehen“-Vermerk im staatlichen Bauamt vor und finden die Planungen zum Trassenverlauf statt. Da aktuell der Bundesverkehrswegeplan wieder neu durch Sie verhandelt und beschlossen wird, möchten wir, die beiden betroffenen Gemeinden Furth und Weihmichl, uns für die Umleitung des Verkehrs stark machen.

Die Gemeinden Furth und Weihmichl sprechen sich für die Ortsumgehung durch den geplanten Neubau der B 299 aus und bitten darum das Projekt baldmöglichst zu realisieren.

Die Gemeinde Furth bittet darum, dass die anstehenden Prüfpunkte bei der Planung weiterhin berücksichtigt werden und die Trassenführung der B 299 landschaftsverträglich ohne Brücken im Pfettrachtal in die Natur eingebettet wird. Weiter bitten wir darum, dass die aktuelle Anbindung des Gewerbegebiets in Arth auch in Zukunft gewährleistet bleibt und der Anschluss des Ortsteiles Furth bei Kindsmühle verkehrs- und landschaftsverträglich ausgebaut wird. Zuletzt ist es der Gemeinde Furth ein Anliegen, dass auf dem Höhenrücken zwischen Furth und Weihmichl eine Ausfahrt für die Einrichtung der Kinder- und Jugendbildungsstätten (Kindergarten, Grund- und Mittelschule sowie Gymnasium) vorgesehen wird.

Die Gemeinderäte und Bürgermeister der beiden Gemeinden haben am 24.09.2014 in einer gemeinsamen Sitzung diese Resolution beschlossen.

Für die Gemeinde Furth

Für die Gemeinde Weihmichl

Andreas Horsche
Erster Bürgermeister

Sebastian Satzl
Erster Bürgermeister